

der deutschen und ungarischen Verhältnisse auf. Durch die mangelnde Fähigkeit des Mittelalters, begriffliche und organisatorische Scheidungen vorzunehmen, ergeben sich erhebliche Gemeinsamkeiten für beide Länder; sie sprengen fast den Rahmen einer Personalunion und bilden Übergänge zur Realunion aus. Allerdings führen die stammesmäßigen Verschiedenheiten zu Widerständen, besonders auf ungarischer Seite. Th. D.

Karl Beer, Zur Frage nach dem Verfasser der „Reformatio Sigismundi“ (MÖG. 51, 1937, 161—177). B. verteidigt mit guten Gründen seine gelegentlich der Herausgabe der „Reformatio“ vertretene Ansicht von der Verfasserschaft des Baseler bischöflichen Notars Friedrich Winterlinger gegen die neuerdings von Bartoš aufgestellte These, der Baseler bischöfliche Offizial Heinrich von Beinheim sei der Autor. H. W.

Hans Hirsch, Der Schadlosbrief Rudolfs von Habsburg an bayrisch-fränkische Bischöfe und seine Bedeutung als Quelle für die Geschichte der babenbergisch-habsburgischen Kirchenverfassung Österreichs (3). d. Sav.-Stiftg. f. RG. 58, Kan. Abt. 27, 1938 [Stuf-Festschrift], 27—46). - H. widerlegt, ausgehend von dem am 28. Mai 1277 von Rudolf von Habsburg dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Bamberg, Chiemsee, Gurf, Passau, Regensburg und Seckau ausgestellten Schadlosbrief, die Meinung, die H. Brunner 1864 in seinem „Exemptionsrecht der Babenberger“ begründet hatte, daß nämlich die Stellung der Babenberger als Vögte auf ihrer Markgrafengewalt beruht habe. Es war vielmehr ein allmählicher, besonders seit 1150 einsetzender Prozeß, in dem das Babenbergische Herzogshaus Vogtei um Vogtei gewann. Die Bedeutung der Eigenkirchenrechte wird weiter an dem Verhältnis Salzburgs zu seinen vier Siliabistümern gezeigt und auf die Parallele mit den Bistümern Medlenburgs, den Eigenbistümern Heinrichs des Löwen verwiesen. Die Versuche der Klöster, durch Fälschungen sich dem Eigenklosterrecht zu entziehen, werden gestreift, deutlich wird der von O. v. Mitis und neuestens von E. Siala als Fälschung angegriffene Lehenrevers Herzog Friedrichs II. von 1241 ins Licht gestellt. Trotz allen diesen Fälschungen und späteren Versuchen gelang den Habsburgern die Schaffung einer Landeskirche erst seit der Gegenreformation. Man darf hoffen, daß unbeschadet des Kluges, den der Namen H. Brunner für uns hat, seine doch stark politisch, nämlich kleindeutsch bezeugten Ansichten über die Mark Österreich nun endlich aus den Lehrbüchern verschwinden. E. Kl.

Herta Gallas, Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landschut und die Reichsreformbewegung der Jahre 1459—1467. Diss. München 1937; 172, 13 S. Die Vf. schildert auf Grund gedruckter und un-